



An den Grossen Rat

26.5130.02

BVD/P265130

Basel, 24. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer betreffend «neue Parkmöglichkeiten in Ihrem Quartier»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Abteilung Mobilität hat Infoblätter bei Privatliegenschaften angebracht/verteilt, in denen sie auf die Parkmöglichkeiten auf privaten Autoabstellplätze verweist. Private Parkplätze können für eine Kurzzeitznutzung, Nacht- und Wochenendnutzung (Abo) oder Werktagsnutzung (Abo) über das App von ShareP oder über die Firma Parcandi gebucht und bezahlt werden.

Auf der Webseite der Firma Parcandi ist vermerkt, dass der Kanton Basel-Stadt die Begleitstudie (durch die FHNW) für die Firma Parcandi finanzierte und diese somit «..... Zugang zu wichtigen Erkenntnissen und Einblicke in die verkehrlichen Wirkungen von Quartierparkings.....» erhielt.

Die Unterzeichnerin bittet den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten der o.g. Begleitstudie.
2. Die Firma Parcandi bewirtschaftet in der ganzen Schweiz diverse private Parkplätze. Weshalb hat sich Basel-Stadt als einziger Kanton entschieden, diese Studie zu finanzieren?
3. Die Parkplätze können neben Parcandi auch auf der App von ShareP gebucht werden. Wie stehen diese 2 Firmen zueinander? Weshalb gibt es 2 verschiedene Buchungssysteme?
4. Auf der Webseite von ShareP ist auch zu lesen, dass Zugangskontrollsysteme angebracht werden mussten. (Öffnung des Garagentors, Kontrollschildkontrolle, etc.) wer hat diese Montagekosten übernommen und wieviel haben sie gekostet?
5. Was für Installationskosten sind sonst noch angefallen und wie hoch waren die Kosten dazu?
6. Wie läuft das komplette Parkplatzmanagement ab? (vom Besitzer der freien privaten Parkflächen über den Mieter bis zur Abrechnung und Verteilung der Einnahmen)
7. Wer erhält die Mieteinnahmen der Parkplätze, oder gibt es einen Verteilschlüssel und wie sieht dieser aus?
8. Recherchen haben ergeben, dass die Mietpreise dieser Parkplätze über diese Apps und Systeme bedeutend teurer sind als für die ständigen bestehenden Mieter. Was sind die Gründe?
9. In welchen Quartieren der Stadt wird dieses neue Parkmöglichkeitssystem angewandt. Ist dieses System auch in den 2 Gemeinden Riehen und Bettingen möglich? Steht der Kanton diesbezüglich bereits in Kontakt mit ihnen?

10. Sieht sich nun der Kanton durch diese neuen Parkmöglichkeiten legitimiert, weiterhin noch mehr Parkplätze auf öffentlichem Grund aufzuheben?
11. Wie macht der Kanton Werbung für diese Parkmöglichkeiten, so dass auch die Touristen, die Hotellerie, das Gewerbe und die Industrie sie nutzen können?

Die Unterzeichnerin bedankt sich für die Beantwortung ihrer Fragen.
Jenny Schweizer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Überblick Parkierungspolitik

Der Kanton hat den gesetzlichen Auftrag, für eine «Verlagerung von Parkplätzen vom Strassenraum auf Privatgelände» zu sorgen (§ 16 Abs. 2^{bis} USG BS), um mehr öffentlichen Raum für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Zudem werden in Zukunft weitere öffentliche Strassenparkplätze aufgrund erhöhter Ansprüche an die Verkehrssicherheit und neuer Normen, die aus der stetig zunehmenden Breite der Fahrzeuge resultieren, entfallen.

Damit eine solche Verlagerung funktioniert, muss die Parkierungsnachfrage generell gesenkt werden. Der Regierungsrat verfolgt dieses Ziel mit verschiedenen Massnahmen, die zu einer Verlagerung vom MIV auf den ÖV sowie den Fuss- und Veloverkehr beitragen. Die Reduktion der Parkierungsnachfrage wird jedoch nicht ausreichen, um in Zukunft in allen Quartieren eine insgesamt genügende Anzahl an Parkplätzen anbieten zu können. Ergänzend muss deshalb die Zahl der Parkierungsgelegenheiten auf Privatarealen zunehmen. Neben der Einrichtung von Quartierparkings (siehe Ratschlag «Aktive Projektentwicklung Quartierparkings»25.0393.01), gilt es, das Potenzial der bestehenden privaten Parkierungsanlagen mit Mehrfachnutzungen besser auszuschöpfen. Wie das aussehen kann, zeigt das entsprechende «Konzept Mehrfachnutzungen Privatparkplätze», welches der Regierungsrat am 27. Februar 2024 beschlossen hat.¹ Aktuell sind vier Pilotprojekte für Mehrfachnutzungen in privaten Tiefgaragen realisiert. Diese Parkierungsgelegenheiten werden über die Apps der Parkplatzanbieter Parcandi und ShareP vermarktet.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hoch waren die Kosten der o.g. Begleitstudie.*

Die erwähnte Begleitstudie ist kein Bestandteil des aktuellen Konzeptes Mehrfachnutzungen von Privatparkplätzen, sondern eine vorgängige Grundlagenarbeit. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Forschungsstelle FHNW betrug 25'000 Franken. Die weitere Finanzierung erfolgte durch Energie Schweiz und Parcandi selbst.

2. *Die Firma Parcandi bewirtschaftet in der ganzen Schweiz diverse private Parkplätze. Weshalb hat sich Basel-Stadt als einziger Kanton entschieden, diese Studie zu finanzieren?*

Basel ist die erste und bislang einzige Stadt der Schweiz, welche Mehrfachnutzungen bewusst fördern möchte. Diese Grundlagenstudie war wichtig, um die verkehrlichen Wirkungen von Mehrfachnutzungen nachzuweisen und somit die Zweckmässigkeit dieses Ansatzes zu belegen.

3. *Die Parkplätze können neben Parcandi auch auf der App von ShareP gebucht werden. Wie stehen diese 2 Firmen zueinander? Weshalb gibt es 2 verschiedene Buchungssysteme?*

Parcandi und ShareP sind private Firmen, die in Konkurrenz zueinander stehen. Deshalb betreiben sie jeweils eigenständige Apps.

¹ <https://www.bs.ch/bvd/mobilitaet/grundlagen-und-strategien/strategien-und-konzepte/parkplatzstrategie#mehrfachnutzung-und-quartierparkings>

4. *Auf der Webseite von ShareP ist auch zu lesen, dass Zugangskontrollsysteme angebracht werden mussten. (Öffnung des Garagentors, Kontrollschildkontrolle, etc.) wer hat diese Montagekosten übernommen und wieviel haben sie gekostet?*

Im Rahmen der Pilotprojekte beteiligt sich der Kanton nicht an den Kosten für die technische Ausrüstung der Privatparkplätze. Die Kosten tragen die Liegenschaftsbesitzer und die Parkplatzanbieter. Der Regierungsrat hat entsprechend auch keine Kenntnisse über die Höhe der Kosten.

Unabhängig von den laufenden Pilotprojekten hat die Firma Parcandi beim Mobilitätsfonds ein Unterstützungsgesuch für die technische Ausrüstung von Privatparkplätzen gestellt. Der Fonds finanziert pro Parkhaus 4'000 Franken, sofern jeweils mindestens fünf Privatparkplätze über die Parkplatz-App öffentlich zugänglich gemacht werden. Insgesamt werden maximal 15 Parkhäuser unterstützt, d.h. es werden maximal 60'000 Franken aus dem Mobilitätsfonds ausbezahlt.

5. *Was für Installationskosten sind sonst noch angefallen und wie hoch waren die Kosten dazu?*

Die Zugänglichkeit zu den Parkplätzen muss sowohl für die Zu- und Wegfahrt mit dem Auto als auch für den Zu- und Weggang zu Fuss sichergestellt werden. Die Installationskosten hierfür sind abhängig vom Sicherheitssystem der Parkhäuser. Je nach Parkieranlage muss mit zusätzlichen Wegweisern und Hinweisschildern der Weg zu den relevanten Parkplätzen angezeigt werden. Weitere Kosten fallen zentral bei der Integration neuer Parkhäuser in die Datenbank bzw. die App der Parkplatzanbieter an. Wie bereits erwähnt tragen diese Kosten die Liegenschaftsbesitzer und die Parkplatzanbieter. Der Regierungsrat hat keine Kenntnisse über die Höhe dieser verschiedenen Kosten.

6. *Wie läuft das komplette Parkplatzmanagement ab? (vom Besitzer der freien privaten Parkflächen über den Mieter bis zur Abrechnung und Verteilung der Einnahmen)*
7. *Wer erhält die Mieteinnahmen der Parkplätze, oder gibt es einen Verteilschlüssel und wie sieht dieser aus?*

Das Parkplatzmanagement wird individuell in einem privaten Vertrag zwischen den Parkplatzbesitzern und den Parkplatzanbietern geregelt. Der Kanton ist hier nicht beteiligt und er hat keine detaillierten Kenntnisse der Vereinbarungen.

8. *Recherchen haben ergeben, dass die Mietpreise dieser Parkplätze über diese Apps und Systeme bedeutend teurer sind als für die ständigen bestehenden Mieter. Was sind die Gründe?*

Die Preisgestaltung obliegt den Eigentümern und den Parkplatzanbietern. Der Kanton macht dazu keine Vorgaben. Die meisten Pilotprojekte bieten Kurzzeitparkplätze und Nacht-/Wochenendabos an. Da es sich um komplett neue Angebote handelt, ist ein Preisvergleich mit bestehenden Dauermieten nicht möglich. Die Nacht-/Wochenendabos kosten je nach Projekt zwischen 50 und 80 Franken pro Monat. Damit sind sie deutlich günstiger als die übliche Dauermiete eines Privatparkplatzes.

Mit den Parkgebühren müssen die administrativen Aufwendungen und die Kosten für die technischen Installationen refinanziert werden. Andernfalls würden die Parkplatzbesitzenden keine Mehrfachnutzungen zulassen und die Parkplätze lieber leer stehen lassen.

9. *In welchen Quartieren der Stadt wird dieses neue Parkmöglichkeitssystem angewandt. Ist dieses System auch in den 2 Gemeinden Riehen und Bettingen möglich? Steht der Kanton diesbezüglich bereits in Kontakt mit ihnen?*

Die vier Pilotprojekte, die im Rahmen des Konzeptes realisiert wurden, liegen im Raum Gundeli / Bahnhof / Aeschenplatz. Weitere Parkiermöglichkeiten der Anbieter Parcandi und ShareP sind über die ganze Stadt verteilt.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur zulässigen Fahrtenanzahl ist jeder Parkplatzbesitzer frei darin, wie er seine Parkieranlage betreibt. Mehrfach genutzte Parkhäuser sind somit auch in den Landgemeinden möglich. Der Regierungsrat steht hierzu aber nicht in Kontakt mit den Gemeinden.

10. *Sieht sich nun der Kanton durch diese neuen Parkmöglichkeiten legitimiert, weiterhin noch mehr Parkplätze auf öffentlichem Grund aufzuheben?*

Die Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund erfolgt, wenn ein entsprechendes überwiegendes anderes Bedürfnis besteht (z.B. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Einrichtung einer Veloroute, zusätzliche Stadtbegrünung). Mehrfachnutzungen können einen Teil dieser aus anderen Gründen wegfallenden Parkplätze ersetzen.

11. *Wie macht der Kanton Werbung für diese Parkmöglichkeiten, so dass auch die Touristen, die Hotellerie, das Gewerbe und die Industrie sie nutzen können?*

Die Vermarktung der Parkmöglichkeiten obliegt den Eigentümern bzw. den Parkplatzanbietern. Mit Ausnahme der bereits erfolgten Flyerverteilung im Umfeld der Pilotanlagen verzichtet der Kanton auf eigene Werbemaßnahmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin